



HESSISCHER LANDTAG

20. 20. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 08.10.2020

Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Corona-Pandemie hat die herausragende Bedeutung der Gesundheitsämter gezeigt, aber auch deren Kapazitätsgrenzen deutlich werden lassen. Insbesondere ist bei den Behörden ein Personalmangel und Defizite in den digitalen Kommunikationsmöglichkeiten festzustellen. Aufgrund unterschiedlicher Systeme können verschiedene Gesundheitsämter ihre Daten untereinander nicht austauschen. Die Rekrutierung von Ärzten ist durch Engpässe in den Weiterbildungskapazitäten begrenzt. Zudem könnte die vermehrte Rekrutierung von Ärzten in Gesundheitsämtern die medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten weiter gefährden.

Die Finanzierung kommunaler Angelegenheiten - wie etwa der Gesundheitsbehörden - fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Der aktuelle Entwurf der Bund und Länder für den "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" sieht jedoch eine Bereitstellung von 4 Mrd. € durch den Bund vor.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 5. September 2020 einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschlossen. Im Rahmen dieses Pakts stellt der Bund 4 Mrd. € für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. 900 Mio. € investiert der Bund zum weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsämter und für ein Förderprogramm zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) selbst. Weitere 3,1 Mrd. € stellt der Bund den Ländern für den Personalaufbau in den Gesundheitsämtern, die Steigerung der Attraktivität des ÖGD und zur Digitalisierung in den Jahren 2021 bis 2026 zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen sollten nach Auffassung der Landesregierung an den hessischen Gesundheitsämtern in den kommenden 5 Jahren neu geschaffen werden?

Die Landesregierung beabsichtigt, die Verteilung der vom Bund für den Personalaufbau in den Gesundheitsämtern zur Verfügung stehenden Bundesmittel anhand der Einwohnerzahl des jeweiligen Gesundheitsamtsbezirks auf die 24 hessischen Gesundheitsämter zu verteilen. Da bei der Entscheidung über die berufliche Qualifikation und Eingruppierung dieser neuen Stellen die Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung frei sind, kann derzeit die Frage nach der Anzahl der in den kommenden Jahren zu schaffenden Stellen nicht beantwortet werden.

Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Stellen betreffen ärztliches Personal?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel plant die Landesregierung für die Gesundheitsämter für die kommenden fünf Jahre ein?

Die Landesregierung befindet sich derzeit in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen. Aufgrund der laufenden Verhandlungen kann hierzu derzeit keine Aussage getroffen werden.

Frage 4. Mit welchen Maßnahmen kann der öffentliche Gesundheitsdienst für Absolventen der medizinischen Fakultäten durch die Landesregierung attraktiver gestaltet werden?

Die Landesregierung hat schon weit vor dem Beginn der Corona-Pandemie im Dezember 2018 mit den Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens einen Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbart, worin sich die Pakt-Partner u.a. für eine stärkere Verbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit der medizinischen Aus- und Weiterbildung aussprachen. Die Landesregierung hat daraufhin mit der Kassenärztlichen Vereinigung vereinbart, dass ab dem Jahr 2020 Medizin-Studierende nicht nur bei einer Famulatur in einer hausärztlichen Vertragsarztpraxis in einer ländlichen Region Hessens gefördert werden, sondern auch bei Famulatur-Abschnitten in hessischen Gesundheitsämtern, die die Voraussetzung zur Zulassung als Famulatur-Einrichtung nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 ÄAppO erfüllen.

Im Übrigen ist in der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung das Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ Bestandteil der Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung. Durch eine Veränderung der Struktur der Weiterbildungsverbände können Gesundheitsämter aktiv (z.B. für einen sechsmonatigen Weiterbildungsabschnitt) in diese Verbände aufgenommen werden.

Frage 5. Hält die Landesregierung andere Modelle für die Tätigkeit an Gesundheitsämtern – z.B. die temporäre Abordnung von Personal aus Kliniken – für zielführend, um die zusätzliche Belastung in Krisenzeiten abzufangen?

Die Landesregierung engagiert sich seit Beginn der Corona-Pandemie für eine personelle Verstärkung der kommunalen Gesundheitsämter. U.a. wurde eine elektronische Plattform geschaffen, auf der sich Medizin-Studierende für eine temporäre Unterstützung von hilfesuchenden Gesundheitsämtern registrieren können und die Gesundheitsämter Aushilfen finden können. Weiterhin organisiert die Landesregierung die personelle Unterstützung der kommunalen Gesundheitsämter durch eigenes Personal, durch Containment Scouts des Robert-Koch-Instituts, durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie die Unterstützung durch die Bundes- und Landespolizei.

Eine temporäre Unterstützung durch Personal aus Krankenhäusern würde die stationären Versorgungskapazitäten gefährden, was aus Sicht der Landesregierung bei den derzeit dramatisch steigenden Infektionszahlen nicht zu verantworten wäre.

Frage 6. In welcher Höhe wird das Land Hessen Mittel aus dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ erhalten?

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, stellt der Bund den Ländern 3,1 Mrd. € für den Personal-aufbau in den Gesundheitsämtern, die Steigerung der Attraktivität des ÖGD und zur Digitalisierung in den Jahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Davon entfallen auf das Land Hessen entsprechend seines Landesanteils an der Umsatzsteuer 7,4%:

Jahr	Bundesmittel insgesamt in Mio. €	Anteil Bundesmittel Hessen in Mio. €
2021	200	14,8
2022	350	25,9
2023	500	37,0
2024	600	44,4
2025	700	51,8
2026	750	55,5
Insgesamt	3.100	229,4

Frage 7. Wofür plant die Landesregierung, die unter 6. genannten Mittel konkret einzusetzen?

Die Mittelverwendung orientiert sich an den Festlegungen, die im Pakt selbst getroffen sind. Die Landesregierung befindet sich derzeit in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, um in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung ein landesweit vergleichbares Vorgehen der 24 kommunalen Gesundheitsämter zu erzielen und das Nähere über die zu ergreifenden Maßnahmen abzustimmen.